

BStU



Archiv der Zentralstelle

**MfS – HA XIX**

Nr.

**2210**

Kopie BStU  
AR 3

Aus den Dienstanweisungen 1/81 und 10/81 des Genossen Minister für Staatssicherheit, den dazu erlassenen Durchführungsbestimmungen, anderen Befehlen und dienstlichen Bestimmungen sowie dem gemeinsamen Maßnahmeplan zwischen der Hauptabteilung VI und der Hauptabteilung XIX/II vom 31. 3. 1982 ergeben sich zur rechtzeitigen und zielgerichteten Aufklärung, vorbeugenden Verhinderung, operativen Bearbeitung und unmittelbaren Bekämpfung von terroristischen Angriffen / Drohungen gegen Luftfahrzeuge folgende Aufgabenstellungen:

Alle Angehörigen der am Flughafen tätigen Schutz- und Sicherheitsorgane, der Interflug und ihrer Kooperationspartner haben durch vorbildliche Pflichterfüllung für ein Höchstmaß an Sicherheit und Ordnung zu sorgen.

Alle Wahrnehmungen, Tatsachen und Hinweise zu terroristischen Angriffen / Drohungen gegen Luftfahrzeuge sind entsprechend den in den Organen / Betrieben festgelegten Meldewegen (für die Interflug Anweisung 07/79 des Generaldirektors der Interflug und Betriebsordnungen 99) **s o f o r t** dem Zugführer der PKE über direkte Kommunikationsmittel bzw. den Apparat 2004 zu melden.

Die Führung der Handlungen bei terroristischen Angriffen / Drohungen gegen Luftfahrzeuge erfolgt durch den Kommandanten der Güst / Kräfte der PKE. Die Organe des Zusammenwirkens haben ihm Kräfte und Mittel für den Einsatz zu unterstellen.

Zur Koordinierung der Handlungen der einbezogenen Kräfte ist eine Führungsgruppe unter Leitung des Kommandanten der Güst zu bilden.

Mitglieder:     Leiter HA XIX/II  
                  BS-Amt  
                  Grenzzollamt

Generaldirektor der Interflug bzw.  
ein von ihm bevollmächtigter Vertreter

Führungspunkt: Dienstzimmer des Kommandanten der Güst (zur Entschlußfassung)  
danach Leitstand und Arbeitsräume im Sonderteil

Bis zum Tätigkeitsbeginn der Führungsgruppe führt der Zugführer der PKE.

Passagiere betroffener Luftfahrzeuge sind zur Durchführung spezifischer Kontrollen, zum zeitweiligen Aufenthalt und zur Versorgung im Transit III unterzubringen.

Die nachfolgenden Organe sind verantwortlich für:

P K E           Führung und Durchsetzung erster Sofortmaßnahmen zur vorbeugenden und unmittelbaren Abwehr von Terror- u.a. Gewaltakten in Zusammenarbeit mit der HA XIX, AGM/S u.a. Dienststeinheiten des MfS unter Einbeziehung der anderen Schutz- und Sicherheitsorgane gem. Spezialvariante

HA XIX           • Gewährleistung des ständigen Informationsflusses zwischen OZ/GD und der Dienststelle der HA XIX/II  
                  • Sicherung des ständigen Informationsflusses zwischen der Flugsicherung und der Dienststelle der HA XIX/II, Dokumentation des Sprechverkehrs zwischen Luftfahrzeug und Flugsicherung  
                  • Besetzung des Anflugkontrolldienstes bei der Flugsicherung  
                  • Alarmierung der Fremdkörpersonderkontrollgruppe/n der Interflug über das OZ/GD  
                  • Mitarbeit in der Führungsgruppe  
                  • Einsatz eines Mitarbeiters beim Einsatzleiter am Ereignisort  
                  • Gewährleistung der Nachrichtensperre bei Interflug

BS-Amt           • Luftfahrzeugsicherung durch Feuerwehr (Brandbekämpfung/Menschenrettung)  
                  • Bildung der Sperrkreise und KPP  
                  • Tiefensicherung des Handlungsraumes im Zusammenwirken mit dem VP-Revier Schönefeld  
                  • Mitarbeit zur Beweismittelsicherung und Dokumentation der Handlungsabläufe am Ereignisort  
                  • Außensicherung Transit III  
                  • Sicherung/Bewachung von Personen auf Anforderung  
                  • Übernahme von Personen zur weiteren Bearbeitung auf Entscheid

Grenzzollamt

- . Kontrolle der für Passagiere und Personale zugänglichen Lfz-Innenräume, Gepäck, Fracht, Bordausstattung und -ausrüstung sowie Catering mit Diensthunden nach Sprengstoffen
- . nachfolgend Kontrolle von Gepäck, Fracht, Bordausstattung und -ausrüstung sowie Catering mittels Röntgentechnik (mobile bzw. stationäre Anlage) nach Sprengkörpern/SvG
- . Überwachung der Gepäckidentifizierung
- . Durchführung spezifischer Personen- und Handgepäckkontrollen gem. dem Standard der Flugsicherheitskontrolle bei den Passagieren und Besatzungsmitgliedern betroffener Luftfahrzeuge
- . Sicherung der festgestellten Beweise
- . Sicherung/Bewachung von Personen auf Anforderung

AG Zollermittlung

- . verstärkte operative Beobachtung der jeweiligen Öffentlichkeits- und Aufenthaltsbereiche in der Passagierabfertigung
- . personelle Unterstützung des GZA zur Durchführung der Kontrollhandlungen im Transit III

INTERFLUG

- . Gewährleistung der aktuellen Standort-/Positionsbestimmung des/der betroffenen Luftfahrzeuge/s
- . Gewährleistung des Informationsaustausches zwischen Führungsgruppe und Kommandant Luftfahrzeug
- . Leiten des/der Luftfahrzeuge/s entsprechend der Entscheidung des Kommandanten des Lfz bzw. der Führungsgruppe
- . Bereitstellen von Kräften und Mitteln zur/zum
  - Führung der Kräfte der Interflug am Ereignisort
  - Standortveränderung von Luftfahrzeugen (Schleppen)
  - Passagiertransport (mit Begleitpersonal)
  - Ent- und Beladung von Lfz
  - Fremdkörpersonderkontrolle
  - Verfügbarkeit und Einsatzbereitschaft der Transporteinheit und des mobilen Röntgengerätes mit Wetterschutz
  - Lotsen zum/vom Ereignisort
  - medizinische Sicherstellung nach SMH-Standard
- . Gewährleistung der
  - Verfügbarkeit von fachkundigen Dolmetschern, Beratern und Spezialisten
  - ständigen Betriebsbereitschaft des Transit III
  - Räumung des Lektionssaales zur Aufnahme der Passagiere
  - Betreuung und Versorgung der Passagiere
- . Ausleuchtung der Handlungsabschnitte bei Nacht
- . Transport von Einsatzkräften (PKE, GZA, Diensthunde) in den Bereitstellungsraum mit KOM
- . Standort: rampseitig Einreise II
- . Organisation der Versorgung aller Einsatzkräfte bei zeitlich andauernden Maßnahmen

Die Anzahl der durch die Organe einzusetzenden Kräfte und Mittel, deren Spezifik und Kapazität wird durch Anzahl und Typ der betroffenen Luftfahrzeuge bestimmt.

Die erforderlichen Kräfte und Mittel sind durch Einschränkung/Einstellung der Abfertigung freizusetzen. Durch alarmmäßiges Heranführen von Kräften ist die Verfügbarkeit weiterer Spezialisten und die Auffüllung der Dienststärken zu gewährleisten.

Nach Eingang der Erstmeldung / Information haben die Organe des Zusammenwirkens die Einsatzkräfte in Bereitschaft zu setzen.

Die Weisung zum Einsatz an die Organe des Zusammenwirkens erfolgt durch den Leiter / Zugführer der PKE nach der Erstmeldung / Information mit dem Stichwort "Handeln Sie gemäß Variante B" und Präzisierung

- . des Handlungsraumes (Bereitstellungsraum am Lfz-Abstellplatz)
- . des Zufahrtsweges zum Handlungsraum und spezieller Hinweise (z.B. ohne Transit III)

für

- . DH Hauptabteilung XIX/II
- . ODH BS-Amt
- . Zugführer GZA
- . DH AG ZE
- . OZ Flughäfen

Die Sonderberechtigungen zum Betreten des Handlungsraumes sind durch die Einsatzleiter PKE, BS-Amt und GZA an ihre Kräfte spätestens vor Erreichen des KPP am äußeren Sperrkreis auszugeben und namentlich nachzuweisen. Einsatzkräfte der Feuerwehr benötigen keine Sonderberechtigungen. Kräfte der Interflug erhalten die Sonderberechtigungen am KPP äußerer Sperrkreis.

Das Betreten des inneren Sperrkreises hat nur nach Zustimmung des Einsatzleiters PKE zu erfolgen. Die Kräfte der Feuerwehr handeln selbständig entsprechend ihren operativ-taktischen Plänen.

Diese Aufgabenstellungen sind durch die Organe des Zusammenwirkens für ihre Bereiche weisungsmäßig und materiell abzusichern und für ihre prozeßleitenden/diensthabenden Organe und die Einsatzkräfte in Handlungsunterlagen zu fassen.

Die Handlungen sind auf der Grundlage der Varianten B, B 1, B 2 und B 3 zu führen.

#### Anlagen

1. Lageplan Abstellplätze bedrohte Lfz
2. Schema Stellplätze / Sicherheitsregime Abstellplätze
3. Schema Nachrichtenverbindung

- Entgegennahme der Meldung, konkreten Inhalt der Drohung, Zeit, Ort und Informationsquelle, Name des Meldenden, Dienststelle und telefonische Erreichbarkeit
  - Sofortmeldung an
    - . Leiter / LD PKE (Stellv. Leiter HA VI)
    - . DH HA XIX/II (Leiter HA XIX/II)
    - . OLZ HA VI
    - . Zugführer GZA (Leiter GZA)
    - . ODH BS-Amt (Leiter BS-Amt)
    - . DH AG ZE (Leiter ZE)
  - PKE / HA XIX/II
    - . Analyse und Einschätzung der Ernsthaftigkeit der Drohung
    - Zugführer / Diensthabender  
Leiter / Leiter
  - HA XIX/II über Interflug
    - . Feststellung betroffener Lfz, gegenwärtiger Standort /Position bei Lfz ausländischer Luftverkehrsunternehmen Konsultation mit Repräsentanten
  - PKE / HA XIX/II
    - . Entscheidungsfindung
    - Zugführer / Diensthabender  
Leiter / Leiter  
Führungsgruppe
- a) Lfz am Flughafen parkend  
(nicht unmittelbar in der Startvorbereitungsphase bzw. nach Landung)
- . Entscheidung zur Durchführung der Fremdkörpersonderkontrolle ( F K S K )
  - . Weisung an Flugsteigposten und BS-Amt Lfz sperren / sichern Personale evakuieren
  - . weitere Maßnahmen nach B 1 - Zugführer - und B 2 - Lfz -
- b) Lfz in der Startvorbereitung
- . Entscheidung zur Durchführung der Fremdkörpersonderkontrolle
  - . Weisung an Flugsteigposten und BS-Amt Lfz sperren / sichern Personale evakuieren
  - . weitere Maßnahmen nach B 1 - Zugführer -, B 2 - Lfz - und B 3 - Transit III
- präzisiert nach Entscheidung
- zu den Passagieren
    1. wenn noch im Transitraum der Passagierabfertigung, dort belassen
    2. wenn schon im Lfz, nach Evakuierung aus Lfz umsetzen in Transit III und Umfang der Kontrollen gem. Grundvariante
    3. Inhalt der Information an die Passagiere
  - zu Gepäck und Fracht, Bordausrüstung, Catering
    1. wenn schon im Lfz, erneute Kontrolle gem. B 2
    2. wenn noch nicht verladen, Zuführen zur Sonderkontrolle am Lfz-Abstellplatz
  - Sondererfassung Passagiere, Persönlichkeiten, ViP, operative Schwerpunkte, F.-Objekte / Dokumentation / Flugtransit - Transferpassagiere / PAX ohne Flugsicherheitskontrolle / Kontrollfeststellungen des GZA / ZE / wertvolle bzw. gefährliche Güter
- Zugführer / Ltr. Op.Gruppe  
erarbeiten / aufbereiten

BSTU  
0005c) Lfz im Flugeinsatz

- Information an/von Kommandant Luftfahrzeug

Entscheidung

- durch Kommandant Lfz / Führungsgruppe

1. Landung erfolgt auf Bestimmungsflughafen/Zwischenlandung im Ausland
    - . Sondererfassung Passagiere, Persönlichkeiten, ViP, operative Schwerpunkte, F.-Objekte / Dokumentation / Flugtransit-Transferpassagiere / PAX ohne Flugsicherheitskontrolle / Kontrollfeststellungen des GZA/ZE / wertvolle bzw. gefährliche Güter
  2. Landung erfolgt auf Flughafen / Flugplatz im Inland
    - . Sondererfassung Passagiere, Persönlichkeiten, ViP, operative Schwerpunkte, F.-Objekte / Dokumentation / Flugtransit-Transferpassagiere / PAX ohne Flugsicherheitskontrolle / Kontrollfeststellungen des GZA/ZE / wertvolle bzw. gefährliche Güter
  3. Landung auf Flughafen Berlin-Schönefeld
    - . Handeln nach B 1 - Zugführer
    - B 2 - Luftfahrzeug
    - B 3 - Transit III
    - . Sondererfassung Passagiere, Persönlichkeiten, ViP, operative Schwerpunkte, F.-Objekte / Dokumentation / Flugtransit-Transferpassagiere / PAX ohne Flugsicherheitskontrolle / Kontrollfeststellungen des GZA/ZE / wertvolle bzw. gefährliche Güter
- (wenn Start in Schönefeld erfolgte)

Zugführer / Stellvertreter

- Abstimmung mit Flugsicherung, auf welchem "Abstellplatz für bedrohte Lfz" - Vorrang hat Platte Waßmannsdorf - Lfz aufrollt bzw. geschleppt wird, Rollweg / Schleppweg zum Abstellplatz und welche Rollbahnen für den Flugbetrieb gesperrt werden (Zufahrtsweg für Einsatzkräfte)

Zugführer

(Einsatzleiter Lfz 1. Phase)

- Bildung / Einweisung / Ausrüstung / Ausrücken mit Einsatzgruppen Lfz und Transit III

Stellvertreter Weisung an

- OZ Flughäfen, Tel. 2679 / 4045
- . "Handeln Sie gemäß Variante B, Handlungsraum (Abstellplatz Lfz)"
- . Schleppen Sie Lfz (Typ, Kennzeichen) von Platz ..... auf Abstellplatz ..... (wenn Lfz umzusetzen) über Rollbahn .....
- . Zufahrt Einsatzkräfte über Rollbahn .....
- DH HA XIX/II )
- ODH BS-Amt )
- Zugführer GZA )
- DH AG ZE )
- . Handeln Sie gemäß Variante B
- . Handlungsraum (Abstellplatz Lfz)
- . Zufahrt Einsatzkräfte über Rollbahn .....

Anmerkung:

Ist aus der Lage klar erkennbar, daß Teile der Einsatzgruppen (z.B. ohne Transit III) nicht erforderlich sind, ist dies den Organen des Zusammenwirkens in der Weisung zum Einsatz mit anzugeben.

Die Weisung zum Einsatz an die Organe des Zusammenwirkens hat, soweit in der Erstmeldung nicht schon eindeutig, konkrete Angaben zum Lfz-Typ, Kennung, Landezeit u.ä. mit zu beinhalten.

- über OLZ HA VI Anfordern Spezialisten OTS
- Alarmierung von Mitarbeitern aus dem Dienstfrei zum Auffüllen der Dienststärken und Heranführen weiterer Spezialisten
- Organisation der Zuführung der Spezialisten OTS durch Lotse IF zum Abstellplatz Lfz und weiterer Spezialkräfte des MfS nach Konsultation mit der Führungsgruppe
- laufende Lagemeldung an Führungsgruppe
- Führung Sonderlagefilm
- nach Abschluß der Maßnahmen Rückführen der Kräfte und Mittel Herstellen der normalen Lage

Kräfteeinsatz / Grundaufgaben Mitarbeiter PKE

- Einsatzleiter (EL)**
- führt Handlungen der eigenen Kräfte und der Organe des Zusammenwirkens, bis auf Feuerwehr handeln die Organe erst auf ausdrückliche Weisung im Handlungsraum / Sperrkreis
  - Zuweisen der Stellplätze für Kontrollhandlungen
- Spezialisten SvG**
- Einweisung der eingesetzten Kräfte zum sicherheitsgerechten Verhalten und Handeln, aus der Drohung sich ergebende Hinweise zu Ort und Zeit sind entsprechend der Vorgabe des EL mit einzuweisen
  - Beraten des EL
  - Begutachten, Verbringen und Sichern von SvG (bei Abwesenheit von OTS)
- Telefonist / Melder**
- Gewährleisten Kommunikation über Nachrichtenmittel
  - Führen Sonderlagefilm, Berichterstattung an Führungsgruppe
  - Ausgabe Sonderberechtigung an eigene und Spezialkräfte MfS auf Entscheid EL
- Spez. Fotodokumentation**
- laufende Dokumentation aller Handlungsabläufe und Ereignisse im abgestimmten Zusammenwirken mit dem Kriminaltechniker des BS-Amtes bzw. Spez. des Untersuchungsorgans
- MA am KPP  
innerer Sperrkreis**
- Gewährleisten, daß Passage Personen in den Sperrkreis nur auf Weisung Einsatzleiter erfolgt
  - Gewährleisten aktuelle Übersicht, wer sich im Sperrkreis aufhält

Mitzuführende Mittel:

EStW / Nebenführungspunkt / SvG - Koffer / Einsatztasche Lfz /  
Pototechnik / Sprengdecke / I/K / I / R

Handlungsablauf

- 1. Einsatzleiter PKE**
- Abstimmung mit EL BS-Amt und Feuerwehr über Sperrkreis und KPP, unbedingt bei Abweichungen des Lfz-Abstellortes vom Schema
- PKE**
- Entfalten Nebenführungspunkt / Herstellen Nachrichtenverbindung E-Bereitschaft Spezialist SvG und Fotodokumentation / Beziehen KPP am Sperrkreis
- BS-Amt selbständig**
- Entfalten Führungspunkt, KPP, Sperrkreis und eigene Nachrichtenverbindung, E-Bereitschaft KT, Meldung bei EL PKE
- Feuerwehr**
- Entfalten Führungspunkt und Einsatzfahrzeuge (Endposition nach Aufrollen Lfz) Meldung bei EL PKE
- HA XIX/II  
Interflug  
GZA  
OTS**
- selbständig**
- Einfinden im Bereitstellungsraum
  - Meldung der verantwortlichen Mitarbeiter bei EL PKE
- gelotst durch  
IF**
- 2. Lfz rollt auf Abstellplatz auf**
- EL PKE      IF anweisen**
- Lotsen Lfz durch Ramp-Dispatcher
  - Gangways ans Lfz



BSTU  
0008

3. Kommandant/  
Besatzung Lfz selbständig - Ausstieg / Evakuierung Passagiere / Besatzung  
 . Passagiere / Besatzung zu Fuß mindestens 100 m vom Lfz weg  
 in Richtung Bereitstellungsraum
- EL PKE IF anweisen - Sammeln Passagiere, Unterstützung bei Ausstieg / Evakuierung  
 BSA anweisen - Sicherung Passagiere  
 v.Kdt. Lfz  
 abfordern - Meldung, daß alle Passagiere / Besatzung Lfz verlassen haben,  
 Anzahl Passagiere / Besatzung, gefährliches bzw. wertvolles  
 Ladegut, besondere Feststellungen und Wahrnehmungen im Zusammen-  
 hang mit dem Vorkommnis  
 - Übernahme Lfz-Schlüssel zur Weiterleitung an Leiter Fremdkörper-  
 sonderkontroll-Gruppe  
 Spez. SvG  
 anweisen - Kontrolle Lfz nach verbliebenen Personen
4. EL PKE IF anweisen - Verbringen der Passagiere in Transit III (nach Vorlage Handlungs-  
 bereitschaft Transit III)  
 Rückmeldung Zählkontrolle und Besonderheiten  
 an MA  
 HA XIX/II - Übergabe Besatzung  
 Bei ausländischen Lfz haben Besatzungen (Cockpitpersonal) und  
 für Bordbuffet verantwortliches Kabinenpersonal in Verantwor-  
 tung der Interflug im Bereitstellungsraum zu verbleiben.  
 Der Kontakt des Repräsentanten zur Besatzung ist zu ermöglichen.
- MA HA XIX/II ist verant-  
 wortlich - daß Informationen durch IF, Repräsentanten bzw. Kdt. Lfz an  
 Passagiere mit Führungsgruppe abgestimmt ist und erst nach Ab-  
 schluß der Sicherheitskontrolle im Transit III erfolgt
- GZA selbständig - Herstellung Einsatzbereitschaft mobiles Röntgengerät und Dienst-  
 hunde  
 (Transport durch Interflug)
- OTS selbständig - Herstellung Einsatzbereitschaft Spez.-Technik und Sprenggrube
5. EL PKE IF-Ladedienst  
 anweisen - Entladung Lfz (Gepäck, Fracht, Catering) und Aufstellung an  
 festgelegten Kontrollplätzen  
 dazu: Öffnen Ladeluken im Beisein FKSK-Gruppe  
 Spez.SvG  
 anweisen - Personal zu Sicherheitsverhalten einweisen und Entladeprozeß  
 überwachen  
 - Bei ausländischen Lfz Besatzung nur zur Öffnung Klappen, Luken  
 heranziehen
6. EL PKE GZA anweisen - Kontrolle Passagierkabinen, Cockpit, Pantry, Toiletten, Fracht-  
 räume sowie Gepäck und Fracht mit Diensthunden nach Sprengstoff,  
 Rückmeldung abverlangen  
 Spez. SvG  
 anweisen - Diensthundeführer zu Sicherheitsverhalten einweisen
7. EL PKE Fremdkörper-  
 sonderkon-  
 troll-Gruppe  
 anweisen - Durchführung Fremdkörpersonderkontrolle (FKSK) des Lfz gemäß  
 Technologie, Übergabe der Protokolle nach Abschluß  
 Bei ausländischen Lfz erfolgt FKSK gemeinsam mit Besatzung  
 Spez. SvG  
 anweisen - Personal zu Sicherheitsverhalten einweisen



Sicherung/Kontrolle der Passagiere / Besatzungsmitglieder

Kräfteeinsatz / Grundaufgaben

PKE	Einsatzleiter	- führt Handlungen der eigenen Kräfte und der Organe des Zusammenwirkens, gewährleistet Lageaustausch mit Organen des Zusammenwirkens und Information an Führungsgruppe
	Paßkontrolleure	- Durchführung der spezifischen Paßkontrolle und Erfassung der Passagiere / Besatzungsmitglieder - operative Beobachtung und Sicherung
	Op. Mitarbeiter	- operative Beobachtung und Sicherung, Dokumentation der Reaktionen und Handlungen
	Sicherungskräfte	- Sicherung der Passagiere / Besatzungsmitglieder

Einsatztasche Transit III mitführen!

GZA	- Durchführung spezifischer Personen- und Handgepäckkontrollen gem. dem Standard der 100 %igen Flugsicherheitskontrolle - Sicherung festgestellter Beweise - Sicherung/Bewachung von Personen auf Anforderung
Interflug	- Betreuung und Versorgung der Passagiere / Besatzungsmitglieder
BS-Amt	- Außensicherung des Bereiches Transit III
Untersuchungsorgan	- Befragung/Vernehmung von Personen nach der Sicherheitskontrolle

Handlungsablauf

1. Herstellen Arbeitsbereitschaft

PKE	- Abstimmen mit GZA, an welchen Kontrolleinrichtungen zuerst und bei weiterer Kräftezuführung in Folge die Kontrollhandlungen durchgeführt werden - Sicherheitskontrolle Bereiche / Überprüfen Verschluss Bereiche / Beleuchtung bei Erfordernis einschalten - PK-Schalter / Funktionskontrolle Anlage
GZA	- Inbetriebnahme / Funktionskontrolle Kontrolltechnik

2. Zuführen der Personen zu den Kontrolleinrichtungen / Sichern durch Sicherungskräfte

3. Durchführung Sicherheitskontrolle durch GZA:

Passage MSG / manuelle Kontrolle Person in der Kabine / Röntgenkontrolle Handgepäck / manuelle Kontrolle Handgepäck

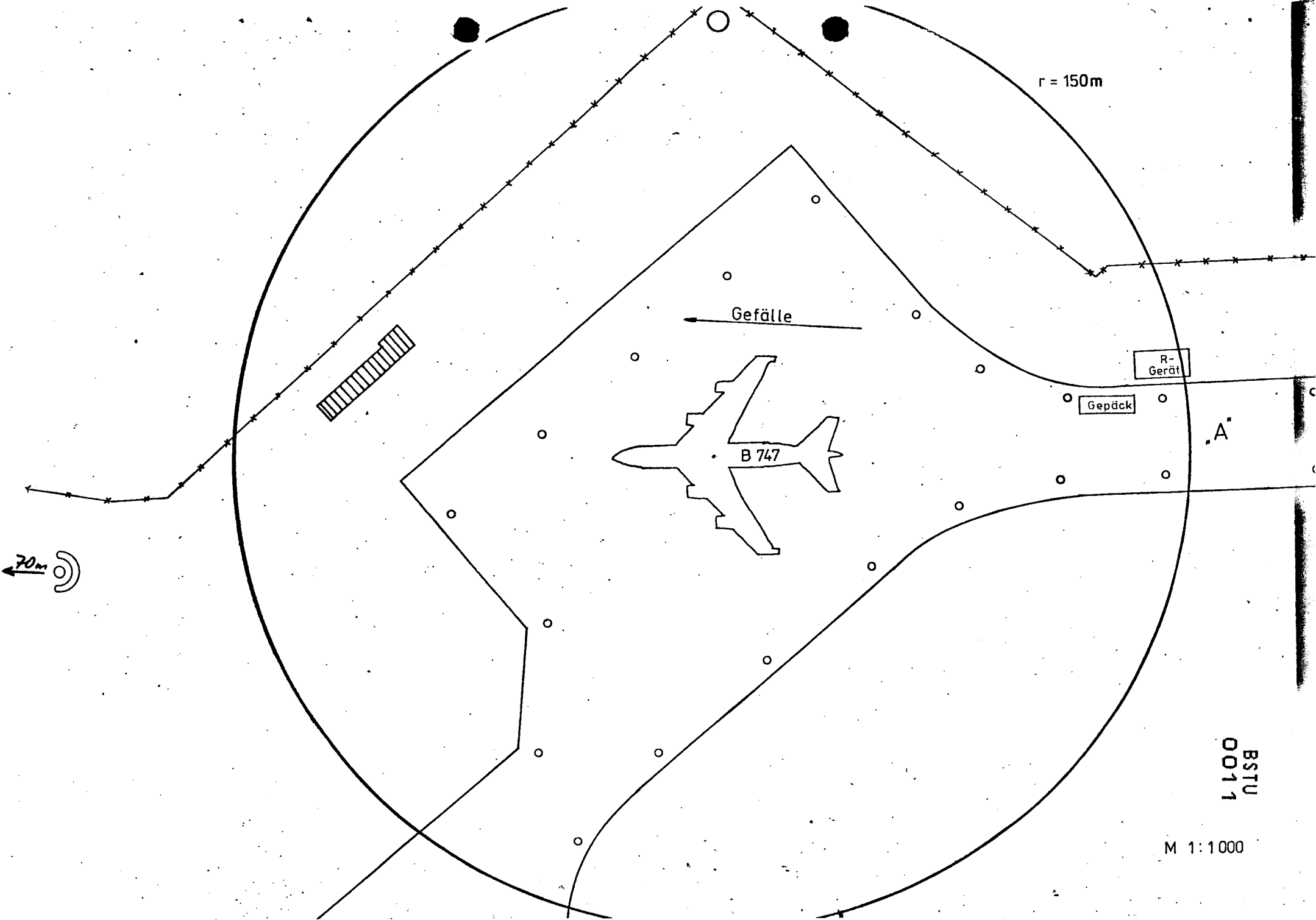
4. Durchführung spezifischer Paßkontrolle:

Identität / Echtheit / Fahndung / Dokumentation / Erfassung auf Listen Name, Vorname, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Nr. der Gepäckabschnitte /

nach Abschluß melden an Führungsgruppe Gesamtzahl nach Staaten, davon Kinder, Passagiere und Besatzung, Bereithalten Listen und Filme für Führungsgruppe

5. nach Freigabe Lfz / Passagiere zum Einstieg / Weiterflug

- . Abstimmung Zählkontrolle mit IF
- . Sicherheitsbegleitung der Passagiere zum Lfz
- . im Zusammenwirken mit GZA Sicherheitskontrolle Bereich Transit III (alle für Personen zugänglichen Räume)
- . Herstellen der normalen Lage, Rückführen der Kräfte und Mittel



r = 150m

Gefälle

R-Gerät

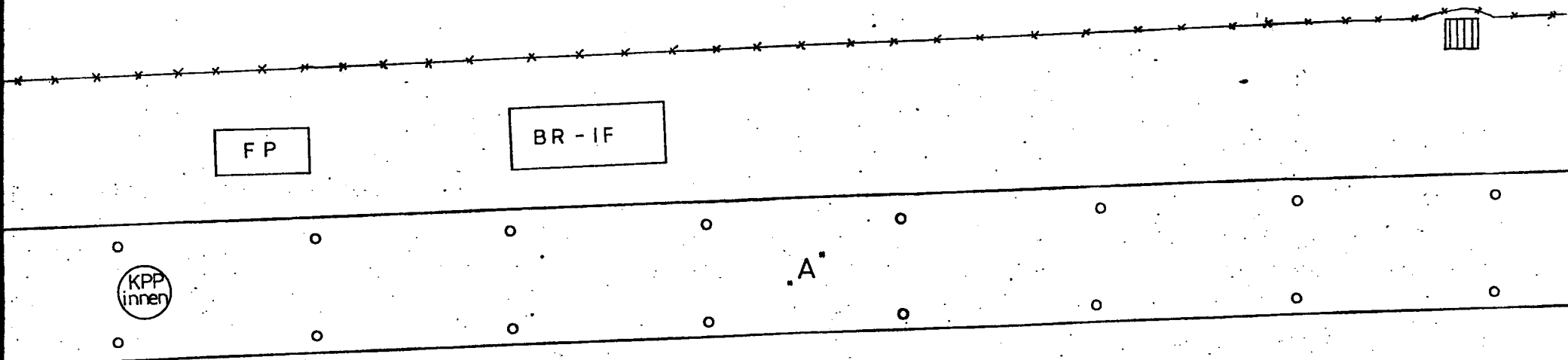
Gepäck

B 747

70m

BSTU  
0011

M 1:1000



M 1:1000

BSTU  
0012

Anlage 2

Anlage 3

Schema Nachrichtenverbindung

	Direkt- verbindung	IF-Netz
1. Führungspunkt Zugf. PKE		2004
ODH BS-Amt	} zum/vom Zugführer PKE	2350
Zugführer GZA		2952
OZ Flughäfen		2679
Turm Flugsicherung		7536
FMAZ Feuerwehr		3137
OZ GD		2503/2504
Prozeßleitung Catering		3958
2. <u>Führungsgruppe</u>		
Kommandant/Leiter	zum Leitstand	2716
Leitstand IF	zum Komman- dant/Leiter PKE	2782 oder 3086
Arbeitsraum Leiter BSA		2121 oder 2002, App. 72 oder MSN BSA 77
Arbeitsraum Leiter GZA		2121 oder 2002, App. 72 oder MSN GZA 17
3. Führungspunkt PKE am Einsatzort		2121 oder 2002, App. 14
4. IF-Anschlüsse an den Abstellplätzen, siehe Anlage 1		